

Abteilung Präsidiales

Bertram Thurnherr

Gemeindepräsident

Vorprüfbericht Gemeindeamt zu den Spitalvorlagen

Das Gemeindeamt hat am 12.02.2018 den Vorprüfbericht zur Gründung der Interkommunalen Anstalt (IKA) Langzeitpflege (LZP) und zur Interkommunalen Vereinbarung (IKV) zur Gründung der Spital-AG, über die am 10. Juni abgestimmt werden soll, verfasst. Normalerweise hätte dieser Prüfbericht vor der Delegiertenversammlung vom 25.01.2018, an der die Delegierten die Spitalvorlage verabschiedeten, verfügbar sein müssen.

1. Materieller Inhalt des Vorprüfberichts

I Vorbemerkungen

Das Gemeindeamt bemängelt die viel zu kurzen Fristen für die Vorprüfung, die eine übliche schrittweise Bereinigung der Unterlagen nicht zulies. Eine Vernehmlassung bei der Gesundheitsdirektion konnte nicht erfolgen.

II Anstaltsvertrag für die neue IKA LZP

Das Gemeindeamt nimmt über 5 Seiten zu 18 von 36 Artikeln im Gründungsvertrag Stellung. Bei zahlreichen Artikeln wird deutlich, dass mit der vorliegenden Form die notwendige Genehmigung des Anstaltsvertrages durch den Regierungsrat nicht möglich sein wird. Das heisst die Abstimmungsvorlage müsste überarbeitet werden, an zahlreichen Stellen wäre dies nicht einfach eine Textänderung, sondern insbesondere im finanziellen Teil müssten entsprechende Unterlagen aufgearbeitet werden.

III Interkommunale Vereinbarung (IKV) für die Gründung der Spital-AG

Auch für die zweite Vorlage gilt ähnliches: Auch hier ist die Mängelliste des Gemeindeamtes 5 Seiten lang. Zahlreiche Einwendungen betreffen Unklarheiten im finanziellen Bereich und bei der Haftung. Gerade diesbezüglich spielt das Gemeindeamt eine sehr wichtige Rolle, indem es die Vorlage der Betriebskommission aus Sicht der Gemeinden unter die Lupe nimmt (vgl. unten). Die vorliegende IKV könnte auch nicht vom Regierungsrat genehmigt werden.

2. Rolle des Gemeindeamtes bei überkommunalen Vereinbarungen

Bei überkommunalen Vereinbarungen (Statuten Zweckverband, Gründungsvertrag für eine interkommunale Anstalt, interkommunale Vereinbarung zur gemeinsamen Gründung einer privatwirtschaftlichen Organisation, wie z.B. AG) vertritt das Gemeindeamt (GAZ) die Sicht der Gemeinden, die ja in der Regel nicht über einen eigenen Rechtsdienst verfügen. Denn die Interessen der Vertreter der überkommunalen Organisation (Betriebskommission oder

Verwaltungsrat) sind nicht ohne weiteres deckungsgleich mit den Interessen der einzelnen Gemeinde. Die Prüfung durch das GAZ klärt insbesondere, ob der Gemeinde mit der Vereinbarung nicht wesentliche Nachteile erwachsen, die durch die Vorteile der gemeinsamen Lösung nicht ausgeglichen werden.

Für alle kommunalen Verordnungen und überkommunalen Vereinbarungen die der Zustimmung durch den Regierungsrat bedürfen, bietet die Vorprüfung durch das Gemeindeamt die Gewähr, dass am Ende des politischen Prozesses in den Gemeinden, z.B. nach einer Volksabstimmung, eine durch den Regierungsrat genehmigungsfähige Vorlage besteht.

Da die Vorprüfungen im GAZ etwas Zeit beanspruchen und in der Regel mit mehreren Bereinigungsrounds gerechnet werden muss, ist das Gemeindeamt rechtzeitig in den Projektablauf einzubinden.

3. Schlussfolgerung aus dem GAZ-Vorprüfbericht vom 12.2.2018

Im Hinblick auf die Genehmigung des IKA-Anstaltsvertrags für die Langzeitpflege und die Interkommunale Vereinbarung für die Spital-AG sind wesentliche Änderungen der Dokumente und Abstimmungsunterlagen erforderlich. Diese müssten dann zusammen mit dem noch nicht vorliegenden Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission erneut durch eine a.o. Delegiertenversammlung genehmigt werden. Dies wäre realistischsterweise frühestens in der zweiten Hälfte März 2018 möglich. Dies hätte zur Folge, dass die Urnenabstimmung nicht am 10.6.2018 stattfinden kann, weil die Zeit für die Aufbereitung in den Gemeinderäten und für vorberatende Gemeindeversammlungen in 3 Gemeinden nicht mehr ausreichen würde.

Für Hedingen bedeutet dies, dass wir am 4. März 2018 der Kündigung der Mitgliedschaft im Spital-Zweckverband unbedingt zustimmen müssen, um auf der sicheren Seite zu sein. Denn mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Abstimmung am 10.6.2018 nicht stattfinden und dann ist es ziemlich offen, wie es weitergehen wird. Mit Sicherheit müssen Betriebsverluste des Spitals erwartet werden, für die die Mitglieder des Spitalzweckverbandes aufkommen müssen.

BT, Hedingen, 15.02.2018